

# **Bebauungsplan „Lärmschutz an der B 10 im Bereich Knielingen“**

**Verbindliche Festsetzungen**

## **Verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Regelungen**

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414)

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes geregelt:

### **1. Planungsrechtliche Festsetzung**

Im unteren Böschungsbereich sind als Ausgleichsmaßnahmen und zur Eingrünung der Lärmschutzwand an den in der Planzeichnung mit Pflanzgeboten gekennzeichneten Standorten großkronige, standorttypische Laubbäume (Eschen, Eichen) zu pflanzen.

Zur Abschirmung der Lärmschutzwand sind Strauchgruppen mit standorttypischen Sträuchern wie Hartriegel, Liguster, Pfaffenhütchen und Schneeball zu pflanzen. Die straßenabgewandte Seite der Lärmschutzwand ist mit Selbstklimmern (Wilder Wein) zu bepflanzen.

Karlsruhe, 20. Mai 2005

Fassung vom 09.02.2006

Stadtplanungsamt

Dr. Harald Ringler

## 2. Verfahrensvermerke / Ausfertigung

- Aufstellungsbeschluss gemäß  
§ 2 Abs. 1 BBauG/BauGB am 19.07.2005
- Billigung durch den Gemeinderat  
und Auslegungsbeschluss  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,  
§ 74 Abs. 7 LBO am 19.07.2005
- Öffentliche Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom 02.01.2006 bis 03.02.2006
- Satzungsbeschluss gemäß  
§ 10 Abs. 1 BauGB und  
§ 74 Abs. 7 LBO am 28.03.2006

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 03.04.2006

Heinz Fenrich  
Oberbürgermeister

- In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4  
BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der  
Bekanntmachung am 13.04.2006
- Beim Stadtplanungsamt zu jeder-  
manns Einsicht bereitgehalten  
(§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB,  
§ 74 Abs. 7 LBO) ab 13.04.2006

# **Bebauungsplan „Lärmschutz an der B 10 im Bereich Knielingen“**

beigefügt:

**Begründung**

## **Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **1. Aufgabe und Notwendigkeit**

Der westliche Siedlungsrand von Knielingen ist durch Schallemissionen der B 10 erheblich belastet. Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 65.000 Kfz erreichen die Lärmbelastungen im Bereich der Saarlandstraße Beurteilungspegel von maximal 68 dB(A) tags und 64 dB(A) nachts. Ursächlich hierfür ist die freie Schallausbreitung der hochliegenden B 10 und der hohe Lkw-Anteil mit ca. 16% tags bzw. 32% nachts.

Im Zuge einzelner Bauabschnitte und nicht-realisierten Nordtangente stieg die Verkehrsbelastung auf dem in den 70er Jahren begonnenen ersten Bauabschnitt im Bereich Knielingen stetig.

Im verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreit gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 10 (Bund) auf vorsorgende Lärmschutzmaßnahmen auf Grund zusätzlicher Fahrbahnmarkierungen unterlagen Knielinger Bürger letztendlich vor dem VGH Baden-Württemberg.

Die Höhenlage der B 10 im Anschluss an das Überführungsbauwerk von Alb und K 9651 ist Ursache für die weiträumige Verlärmung Knielingens aber auch gute Voraussetzung dafür, mittels abschirmendem Lärmschutz eine hohe Effizienz zu erreichen. Ziel des Bebauungsplans ist, hierfür die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

### **2. Bestandsaufnahme**

Das Planungsgebiet liegt in Karlsruhe - Knielingen am östlichen Rand der Südtangente (B 10), teilweise auf der Brücke über die Alb, im Bereich zwischen der Bahnüberführung und der K 9651.

Maßgeblich für die Abgrenzung des Planungsgebietes ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

Eigentümer der notwendigen Flächen bzw. der Brücke ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die B 10, an deren Rand das Gebiet liegt, durchschneidet hier das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Burgau“ vom 2. November 1989. Durch die erheblichen Straßenverkehrsimmissionen ist die Aufenthaltsqualität im Nahbereich zur Straße jedoch stark gestört.

### **3. Art und Dimensionierung der Lärmschutzanlagen**

Zur Minimierung des Eingriffs und vermeidbarer Reflexionen auf westliche Schutzgebiete sind hochabsorbierende Lärmschutzwände geplant. Die ca. 450 m lange Lärmschutzwand beginnt im Norden mit einer Höhe von 2,00 m, 3,00 m und maximal 4,00 m über Straßenoberkante.

Um das Ortsbild von Knielingen mit der typischen Kirchturmsituation für die stadteinwärts Fahrenden zu erhalten, soll die Lärmschutzwand im Brückenbereich, transparent bleiben. Zum Schutz der Vögel, insbesondere auch im Hinblick auf das anschließende Naturschutzgebiet, werden für den transparenten Teil der Lärmschutzwand Elemente mit senkrecht eingegossenen Polyamidfäden verwendet.

Mit der Wandhöhendimensionierung werden Entlastungen von ca. 9 dB(A) erreicht und am Ortsrand von Knielingen die Lärmvorsorge – Immissionsgrenzwerte für ein Dorfgebiet von 54 dB(A) nachts überwiegend eingehalten.

### **4. Grünordnung, Eingriffsausgleich**

Die Baumaßnahme wird in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem höherwertigen Landschaftsraum mit einem renaturierten Abschnitt der Alb realisiert. Es werden 5 als erhaltenswert einzustufende Bäume entfallen. Außerdem wird das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Es werden deswegen zur Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Baumpflanzungen, u.a. als Ersatz für die entfallenden Bäume
- Transparente Lärmschutzwand im Bereich der Brücke oberhalb 1 m über Fahrbahn mit transparenten Elementen (mit senkrecht eingegossenen Polyamidfäden gegen Vogelschlag)
- Begrünung der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand mit selbstklimmenden Rankpflanzen
- Pflanzung von Strauchgruppen an der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand.

### **5. Umweltbericht**

Während und nach der Realisierung des Bauvorhabens sind erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht erkennbar. Eine Umweltprüfung (UP) ist nicht erforderlich.

Soweit transparente Elemente eingesetzt werden, wird dem Vogelschutz durch Verwendung geeigneter Materialien Lärmschutzwand (Elemente mit eingegossenen Polyamidfäden) Rechnung getragen.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Natura 2000 – Gebiet 7015 – 341 (dieses grenzt an die westliche Böschung der B 10). Mit einer erheblichen Beeinträchtigung für das Natura 2000 – Gebiet relevanten Lebensraumtypen und Arten ist nicht zu rechnen, da die Baumaßnahme von der Südtangente her

erfolgen soll. Eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie wird deshalb nicht erforderlich.

Der Wandabschnitt A (Brücke) überquert die Alb, die hier Naturschutzgebiet ist. Direkte negative Auswirkungen sind hiervon nicht zu erwarten.

**6. Kosten**

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen ca. 1,3 Mio. Euro.

**7. Realisierung**

Die Baumaßnahme soll Anfang 2006 als Gesamtprojekt realisiert werden.

**8. Städtische Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2005/06 eingestellt.

Karlsruhe, 09.02.2006  
Stadtplanungsamt

Dr. Harald Ringle